



Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

- I. Anfrage Michel Losey / Fritz Glauser 2015-CE-213
Gedenkt die Freiburger Regierung, ergänzende Massnahmen für die Freiburger Landwirte zu ergreifen, die aufgrund der Trockenheit und der Milchkrise in Schwierigkeiten sind?

Die aktuelle Milchkrise und die Trockenheit, der wir derzeit ausgesetzt sind, werden bis zum Ende des Jahres einschneidende und schwer zu bewältigende Konsequenzen für eine grosse Anzahl Landwirte haben. In den nächsten Wochen werden grosse finanzielle Schwierigkeiten, wenn nicht gar Liquiditätsprobleme auftreten.

Damit die Freiburger Landwirte die verschiedenen Verpflichtungen erfüllen können, laden wir die freiburgische Regierung dazu ein, eine Reihe von besonderen Massnahmen bereitzustellen, die es den Landwirten in heiklen Situationen (infolge der Trockenheit und der Situation in bestimmten Milchsektoren aufgrund des sehr tiefen Mindestpreises) ermöglicht, über Vorschläge zu verfügen, die an die Situation jedes einzelnen angepasst sind.

Unter diesen Massnahmen schlagen wir namentlich die Möglichkeit vor, die Rückzahlung der Investitionskredite des Bundes für ein Jahr auszusetzen.

Zudem ersuchen wir darum, die Rückzahlung der Investitionskredite des Kantons für ein Jahr auszusetzen.

Wir möchten ausserdem, dass mithilfe der Freiburger Landwirtschaftskammer eine Begleitstruktur eingerichtet wird. Diese Struktur soll es erlauben, Landwirte in ausweglosen Situationen zu begleiten und ihnen zu helfen, und vielleicht kann damit in gewissen Fällen das Schlimmste verhindert werden.

Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit bitten wir die freiburgische Regierung, diese Bemerkungen zu berücksichtigen, und fragen sie, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise sie gedenkt, die Situation zu antizipieren und für alle Seiten profitable Lösungen zu finden.

22. Juli 2015

- II. Anfrage Pierre-André Page / Gabriel Kolly 2015-CE-214
Trockenheit 2015
Unterstützung für Landwirte in unserem Kanton

Die Trockenheit des Sommers 2015 hält bereits seit Wochen an und bringt zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe in Berg- und Talgebieten in Schwierigkeiten. In allen Regionen unseres Kantons mangelt es an Wasser und Futter.

Diese Lage bereitet uns Sorgen und wirft folgende Fragen auf, die wir dem Staatsrat stellen möchten:

1. Werden die Wassertransporte für das Vieh in Regionen ohne Zugang zu Wasser vom Kanton übernommen?
2. Werden Ausnahmen gewährt für Futterimporte auf Alpen, auf denen bereits jetzt Engpässe bestehen?
3. Sind angesichts der unvermeidlichen Futterengpässe auf zahlreichen Betrieben Ausnahmen möglich für die GMF-Prämie, die mit dem neuen Direktzahlungssystem eingeführt wurde?
4. Nach der Trockenheit im Jahr 2003 hatte der Staatsrat infolge diverser parlamentarischer Vorstösse einen detaillierten Bericht vorgelegt; zahlreiche Massnahmen wurden getroffen, unter anderem wurde ein Teil der Direktzahlungen früher bezahlt, es wurden Ausnahmegewilligungen für die ÖLN-Regeln gewährt, Massnahmen im Bereich der Beseitigung von Tierkörpern getroffen usw. Ist der Staatsrat bereit, einige dieser Massnahmen erneut zu ergreifen?

23. Juli 2015

III. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Da es in den beiden Anfragen um die Trockenheit im Juli 2015 und ihre Folgen für die Landwirtschaft geht, werden sie zusammen beantwortet.

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass der Kanton angesichts der Hitzeperiode und dem Mangel an Niederschlägen im Juli 2015 bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen hat. Ihm war bewusst, dass die Situation in puncto Trockenheit und mit den extremen Temperaturen, die die Rekordwerte von 2003 übertrafen, sehr kritisch war. Diese Krisensituation führte zum Einsatz des kantonalen Führungsorgans (KFO), das unter dem Namen HELIOS die gesamte Koordination in Zusammenhang mit der Trockenheit im Kanton Freiburg übernahm.

Aus landwirtschaftlicher Sicht erfolgten die Heu- und Getreideernte unter guten Bedingungen. Die Trockenheit hat das Wachstum des Grases jedoch stark verlangsamt, wodurch weniger Futter für das Vieh zur Verfügung stand, und führte zu Wassermangel auf gewissen Sömmerungsbetrieben. Es ist noch zu früh, um sämtliche Folgen, insbesondere auf die Kartoffel-, Rüben-, Tabak- und Maiserträge abzuschätzen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zum Jahr 2003 nicht die ganze Schweiz betroffen war, sondern vor allem die Westschweiz.

Wie die Grossräte Losey und Glauser erwähnen, erfolgte die Trockenheit in einem Kontext, der für die Milchwirtschaft bereits schwierig ist. Mit der Aufhebung des Mindestkurses im Januar und dem Ausstieg aus der Milchmengenkontingentierung der Europäischen Union im April dieses Jahres ist der schweizerische Milchmarkt unter Druck. Obwohl der Kanton Freiburg dank seinen Spitzenprodukten, dem Gruyère AOP und dem Vacherin Fribourgeois AOP, von einer gewissen Stabilität profitiert, muss festgestellt werden, dass der Industriemilchmarkt seinerseits einem starken Wettbewerb unterworfen ist, der auf den Milchpreis drückt. Der Staatsrat ist sich dieser Situation bewusst.

Trockenheit wird für die Direktzahlungen als Fall höherer Gewalt anerkannt

Das Amt für Landwirtschaft (LwA) hat sich beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) dafür eingesetzt, dass die Trockenheit dieses Sommers als Fall höherer Gewalt anerkannt wird. Das BLW hat bestätigt, dass es möglich ist, gemäss Artikel 106 Abs. 1 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV; SR 910.13) von gewissen Vorschriften abzuweichen. Artikel 106 DZV besagt: «Werden aufgrund höherer Gewalt Anforderungen des ÖLN [ökologischer Leistungsnachweis] sowie der Direktzahlungsarten nach Artikel 2 Buchstaben a Ziffer 6 und c-f nicht erfüllt, so kann der Kanton auf die Kürzung oder Verweigerung der Beiträge verzichten». Die betroffenen Direktzahlungsarten sind die Sömmerungs-, Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge. Für eine Abweichung muss in jedem Fall ein individuelles, begründetes Gesuch gestellt werden.

Als erste konkrete Massnahme nach dem Entscheid des BLW hat das LwA die Landwirte in Koordination mit den übrigen Westschweizer Kantonen informiert, dass es möglich ist, extensive und wenig intensive Weiden frühzeitig zu beweiden. In der Mitteilung vom 22. Juli 2015 war das Vorgehen näher erläutert: Wenn der Bewirtschafter die frühzeitige Beweidung als sinnvoll beurteilt, müsse er sich vorgängig persönlich beim Landwirtschaftsverantwortlichen der Gemeinde melden und den Nutzungsantrag mit Datum und Unterschrift bestätigen. Anderweitige Anträge für Ausnahmegewilligungen müssten schriftlich beim LwA gestellt werden. Dieses steht den Landwirten zur Verfügung, die besondere Situationen bewältigen müssen und die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und die verschiedenen Direktzahlungsprogramme, darunter der «Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)» nicht mehr erfüllen können.

Ausnahmen für Wasserentnahmen aus Flüssen

Die Massnahmen, die getroffen wurden, um die Entnahmen von Wasser aus den Flüssen und die Ausnahmen für die Landwirtschaft zu regeln, können der Antwort auf die Anfrage Ursula Krattinger-Jutzet «Wasserentnahme aus der Sense» 2015-CE-216 entnommen werden.

Wasserlieferungen in das Sömmerungsgebiet

Im Sömmerungsgebiet war die Situation in Bezug auf die Wasserversorgung kritisch. Aus diesem Grund hat der Staatsrat am 21. Juli 2015 Militärhilfe für Wasserversorgungen per Helikopter beantragt und diese erhalten. Im Sinne der Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe entstehen durch den Einsatz der Armee keine zusätzlichen Kosten für den Kanton Freiburg. Voraussetzung für eine Wasserversorgung der Alpen war, dass auf den fraglichen Alpen genügend Futter verbleibt. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, Wasser und Futter auf die Alpen zu transportieren, weil es in diesem Fall rationeller gewesen wäre, die Tiere von der Alp zu holen.

Der Staatsrat möchte im Übrigen daran erinnern, dass im Berg-, Hügel- und Sömmerungsgebiet Wasserversorgungen für Dörfer, Weiler, Alpgebäude und Tränkeanlagen als Bodenverbesserungsunternehmen unterstützt werden und somit Subventionen des Kantons und oft auch des Bundes erhalten können. Er ermutigt die Alpeigentümer, die dieses Jahr unter Wassermangel litten, dazu, zu prüfen, ob ihre Wasserversorgungsanlagen verbessert werden könnten (Fassungen, Leitungen, Reservoirs usw.) und gegebenenfalls vor Beginn des Projekts oder der Arbeiten ein Unterstützungsgesuch an das LwA zu richten. In vielen Fällen sollte es möglich sein, die Wasserversorgung qualitativ und quantitativ zu verbessern. In bestimmten Fällen könnte es

sinnvoll sein, mehrere Einzelprojekte zusammenzulegen und für einen ganzen Sektor, eine Region oder ein Tal ein Gemeinschaftsprojekt zu entwickeln.

Viehabsatz

Beim Viehabsatz auf den überwachten Märkten unseres Kantons zeigen sich die Folgen der Trockenheit dieses Sommers durch einen Anstieg der Anzahl vermarkteter Tiere. Zwischen dem 1. Juni und Mitte August 2015 wurden auf den Freiburger Märkten 1611 Tiere vermarktet, das sind 21 % mehr als in der Vorjahresperiode. In den vergangenen Wochen hat die Freiburgische Viehverwertungs-Genossenschaft zwei neue Märkte ins Programm aufgenommen, um diese Tiere auf den Markt zu bringen. Der Markt hat diesen Zustrom an Tieren gut bewältigt. Die gute Nachfrage beim Bank- und Verarbeitungsfleisch hat sogar einen Preisanstieg ausgelöst, mit bedeutendem Mehrerlös an den öffentlichen Märkten. Mitte August 2015 sind die Wochenpreise für Verarbeitungskühe um 30 Rappen pro kg Schlachtgewicht gesunken, lagen jedoch immer noch rund 10 % über den Preisen vom August 2014. Da die Trockenheit nicht die ganze Schweiz betraf, war dieses Jahr keine Lagerungsaktion von Verarbeitungsfleisch nötig.

Zum Abschluss dieser Einleitung sei hervorgehoben, dass sich nach mehreren Jahrzehnten ohne extreme Wetterverhältnisse, in der jüngeren Geschichte bedeutende Ereignisse in einem Abstand von 6 Jahren ereigneten: Nach der Trockenheit 2003 und dem Hagelunwetter 2009 war die Landwirtschaft im Jahr 2015 erneut von einer Trockenheit betroffen. Ob es sich nun um einen zeitlichen Zufall oder eine Folge der Klimaerwärmung handelt, wir sollten im Gedächtnis behalten, dass das Wetter ein entscheidender Faktor für die landwirtschaftliche Tätigkeit ist.

2. Antwort auf die Anfrage Michel Losey / Fritz Glauser

Gedenkt die Freiburger Regierung, ergänzende Massnahmen für die Freiburger Landwirte zu ergreifen, die aufgrund der Trockenheit und der Milchkrise in Schwierigkeiten sind?

Im Folgenden stellen wir die verschiedenen Massnahmen vor, die bereits umgesetzt wurden oder dieses Jahr verstärkt werden.

- *Direktzahlungen.* Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurde die Trockenheit 2015 für die Direktzahlungen vom Bund als Fall höherer Gewalt anerkannt. Das LwA steht den Landwirten zur Verfügung, die besondere Situationen bewältigen müssen und die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und die verschiedenen von den Abweichungen betroffenen Direktzahlungsprogramme nicht mehr erfüllen können.
- *Agrarkredite.* Von den 2'500 Schuldnern mit Agrarkrediten erleiden jedes Jahr einige einen Rückschlag, der die Liquidität ihrer Betriebe gefährdet. Das LwA ist immer für sie da und bereit, individuell angepasste Lösungen zu suchen, um die Auswirkungen dieser Rückschläge so weit wie möglich zu verringern. Das Amt steht selbstverständlich auch dann zur Verfügung, wenn ein Ereignis, namentlich ein meteorologisches, eine grosse Anzahl Betriebe betrifft. Nach dem Hagelunwetter vom 23. Juli 2009 wurde beispielsweise jeder Landwirt, der dies wünschte, vom Amt empfangen, um eine geeignete Lösung zu finden.

Das LwA beabsichtigt, nach der gleichen Methode wie 2009 zu verfahren:

- > Über die Medien (lokale Zeitungen und Fachpresse), Einladung der betroffenen Landwirte, sich beim LwA zu melden;
- > Empfang der Betroffenen und Beziffern des Finanzverlustes;

Mögliche Lösungen sind beispielsweise der Aufschub der jährlichen Zahlungen auf einem oder mehreren Agrarkreditkonten je nach Finanzverlust. Generell geht der Aufschub der jährlichen Zahlungen mit der Neuberechnung der künftigen Raten einher, um die Verschuldung nicht zu verlängern.

In ganz schweren Fällen kann ein Verfahren zur Erteilung eines Darlehens im Rahmen der Betriebshilfe eröffnet werden, gemäss der Verordnung über soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211). Solche Darlehen können gewährt werden, wenn sich ein Betrieb ohne Verschulden des Betriebsleiters in finanzieller Bedrängnis befindet, was bei meteorologischen Ereignissen der Fall ist. Die Gewährung eines Betriebshilfedarlehens unterliegt einem vollständigen ordentlichen Verfahren.

- *Begleitstruktur.* Die Landwirtschaftliche Beratung des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (LIG) steht den von der Trockenheit betroffenen Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater können die Landwirte individuell beraten und orientieren, um für jede Situation die geeignete Lösung zu finden. Für kritische Fälle verfügt das LIG über einen Unterstützungsstab für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten, dank dem die kompliziertesten Fälle vertraulich behandelt werden können.

Im Übrigen verweist der Staatsrat auf seine Antwort auf die Anfrage 2015-CE-155 Gabriel Kolly – «Welche Strategie für Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten?», in der die Massnahmen, die Landwirten in Schwierigkeiten zur Verfügung stehen, detailliert beschrieben sind.

3. Antwort auf die Anfrage Pierre-André Page / Gabriel Kolly

1. *Werden die Wassertransporte für das Vieh in Regionen ohne Zugang zu Wasser vom Kanton übernommen?*

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, verursachen die Transporte durch die Armee keine zusätzlichen Kosten für den Kanton Freiburg. In dieser Frage geht es also um die Kosten in Zusammenhang mit den privaten Helikopterflügen, die als erste Sofortmassnahme unter der Verantwortung der Freiburgerischen Landwirtschaftskammer (FLK) veranlasst wurden. Gemäss den Informationen der FLK beträgt die Rechnung der Lufttransporte 38'000 Franken (Stand am 24.08.2015).

Um die Belastung der betroffenen Betriebe zu verringern, hat die FLK folgendes Vorgehen vorgeschlagen. Gemäss dem Grundsatz der Solidarität soll die Gesamtrechnung durch das Gesamtvolumen des per Helikopter transportierten Wassers (Militär und privat) geteilt werden. Die Bilanz der Massnahme zeigt auf, dass ein Volumen von rund 450'000 Litern Wasser (450 m³) per Helikopter auf rund zwanzig Sömmerungsbetriebe transportiert wurde. Eine Analyse zeigt klar, dass der Tarif für das per Helikopter transportierte Wasser (ca. 84.- pro m³) 10 Mal höher ist als der Tarif für Wasser, das auf der Strasse transportiert wird, wenn dies möglich ist.

Angesichts der Schwere der Trockenheit und der umfassenden Koordinationsarbeit der FLK und des Freiburgerischen Alpwirtschaftlichen Vereins ist der Staatsrat bereit, auf eine ausserordentliche Finanzhilfe von Fr. 10'000.- zu ihren Gunsten einzutreten.

2. *Werden Ausnahmen gewährt für Futterimporte auf Alpen, auf denen bereits jetzt Engpässe bestehen?*

Wie bereits erwähnt, war der Einsatz der Armee mit der Voraussetzung verknüpft, dass genügend Futterreserven auf den Alpen vorhanden sind. Daher sind Futterimporte auf den

Sömmerungsbetrieben über den in Art. 31 DZV: «Zufuhr von Futter» festgelegten Mengen nicht gerechtfertigt. Wenn nicht genügend Futter zur Verfügung gestanden hätte, wäre die Alpabfahrt die bessere Lösung gewesen. Betriebe, die ihre Tiere aufgrund der Trockenheit vorzeitig abziehen müssen, und die unter 75% des Normalbesatzes liegen (erforderliches Minimum, um die vollständigen Sömmerungsbeiträge zu erhalten), können jedoch ein individuelles Gesuch an das LwA richten.

3. *Sind angesichts der unvermeidlichen Futterengpässe auf zahlreichen Betrieben Ausnahmen möglich für die GMF-Prämie, die mit dem neuen Direktzahlungssystem eingeführt wurde?*

Gemäss der DZV ist der Kauf von Grünfutter möglich und widerspricht den spezifischen Anforderungen des Programms der graslandbasierten Milch- und Fleischproduktion (GMF) nicht. A priori rechtfertigt die Trockenheit dieses Sommers nicht, von den im GMF-Programm festgelegten Rationsanteilen abzuweichen. Hingegen wird es nötig sein, in der Tabelle zur Berechnung der Futterbilanz die Erträge von Grünmais und Silomais, die unter der Trockenheit gelitten haben, nach unten zu korrigieren. Auch in diesem Fall können individuelle Gesuche an das LwA gerichtet werden.

4. *Nach der Trockenheit im Jahr 2003 hatte der Staatsrat infolge diverser parlamentarischer Vorstösse einen detaillierten Bericht vorgelegt; zahlreiche Massnahmen wurden getroffen, unter anderem wurde ein Teil der Direktzahlungen früher bezahlt, es wurden Ausnahmegewilligungen für die ÖLN-Regeln gewährt, Massnahmen im Bereich der Beseitigung von Tierkörpern getroffen usw. Ist der Staatsrat bereit, einige dieser Massnahmen erneut zu ergreifen?*

Der Vergleich des Jahres 2003 mit diesem Jahr zeigt, dass die Situation ganz anders ist. 2003 litt die ganze Schweiz unter der Trockenheit, während 2015 vor allem die Westschweiz betroffen ist. Im Moment sind die Verluste aufgrund der Trockenheit für die Landwirtschaftsbetriebe weniger gross als 2003. Die Situation auf den Märkten, insbesondere dem Rindfleischmarkt, ist ausgeglichener. Auch wenn die Trockenheit in diesem Jahr gewisse individuelle Ausnahmen und Anpassungen rechtfertigt, so rechtfertigt sie unserer Meinung nach keine allgemeinen Massnahmen, wie eine frühere Auszahlung der Direktzahlungen.

Im Übrigen wäre eine solche vorzeitige Auszahlung der Direktzahlungen nicht mit den Vorschriften des Bundes vereinbar, der die Mehrheit der Direktzahlungen finanziert. Um eine vorzeitige Auszahlung vornehmen zu können, müsste der Kanton die nötigen Mittel vorfinanzieren, was in Anbetracht der erforderlichen Beträge und der gegenwärtigen Sparmassnahmen nicht in Betracht gezogen werden kann. Auch wäre eine solche Auszahlung in diesem Jahr technisch sehr schwierig umzusetzen, da sich die Einführung der Verwaltungsinstrumente der neuen Agrarpolitik «AP 14-17» noch in der Konsolidierungsphase befindet.

Der Staatsrat lädt Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden sollten, ein, mit dem LwA oder dem LIG Kontakt aufzunehmen, um für jede Situation eine angemessene Lösung zu finden.

22. September 2015